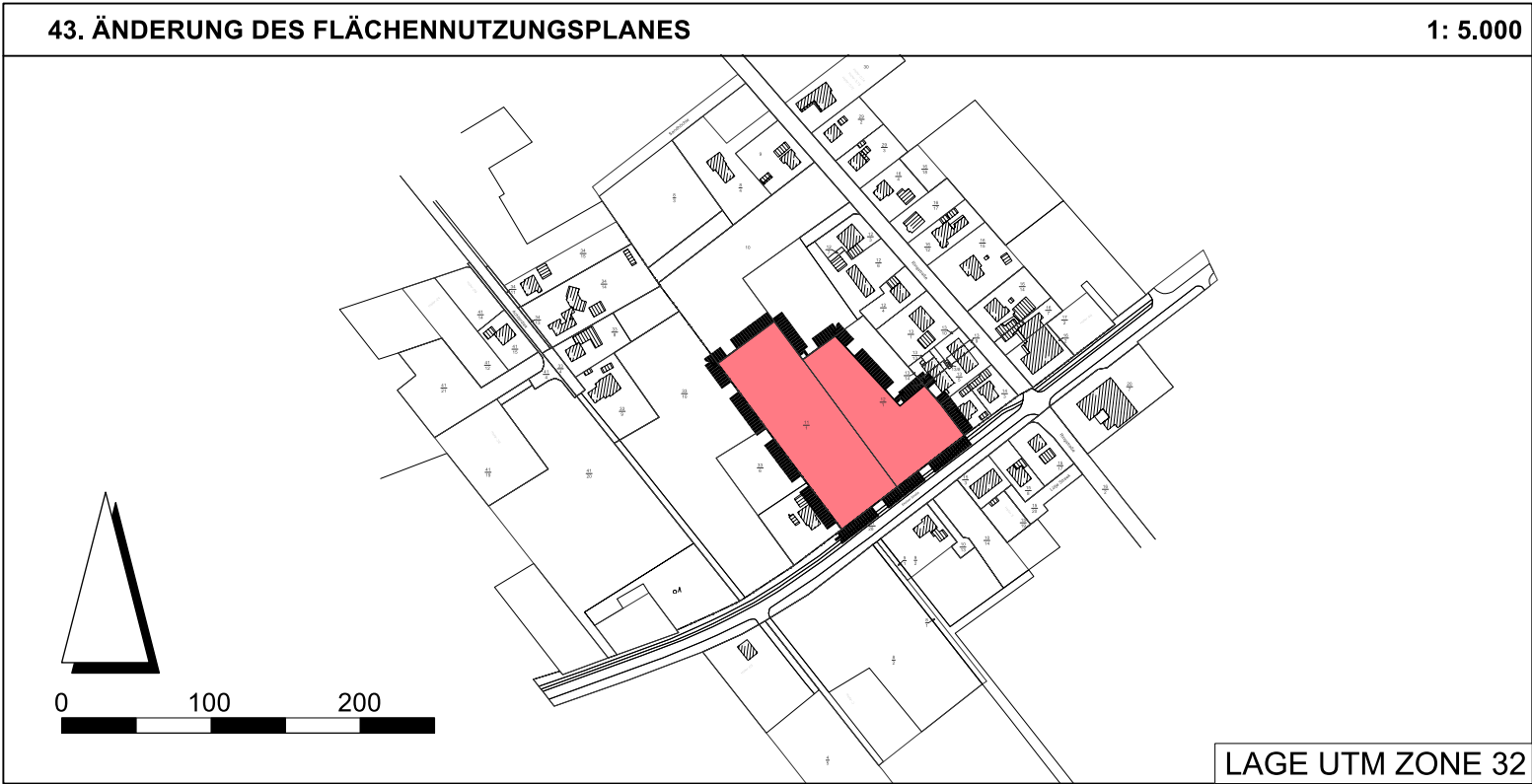
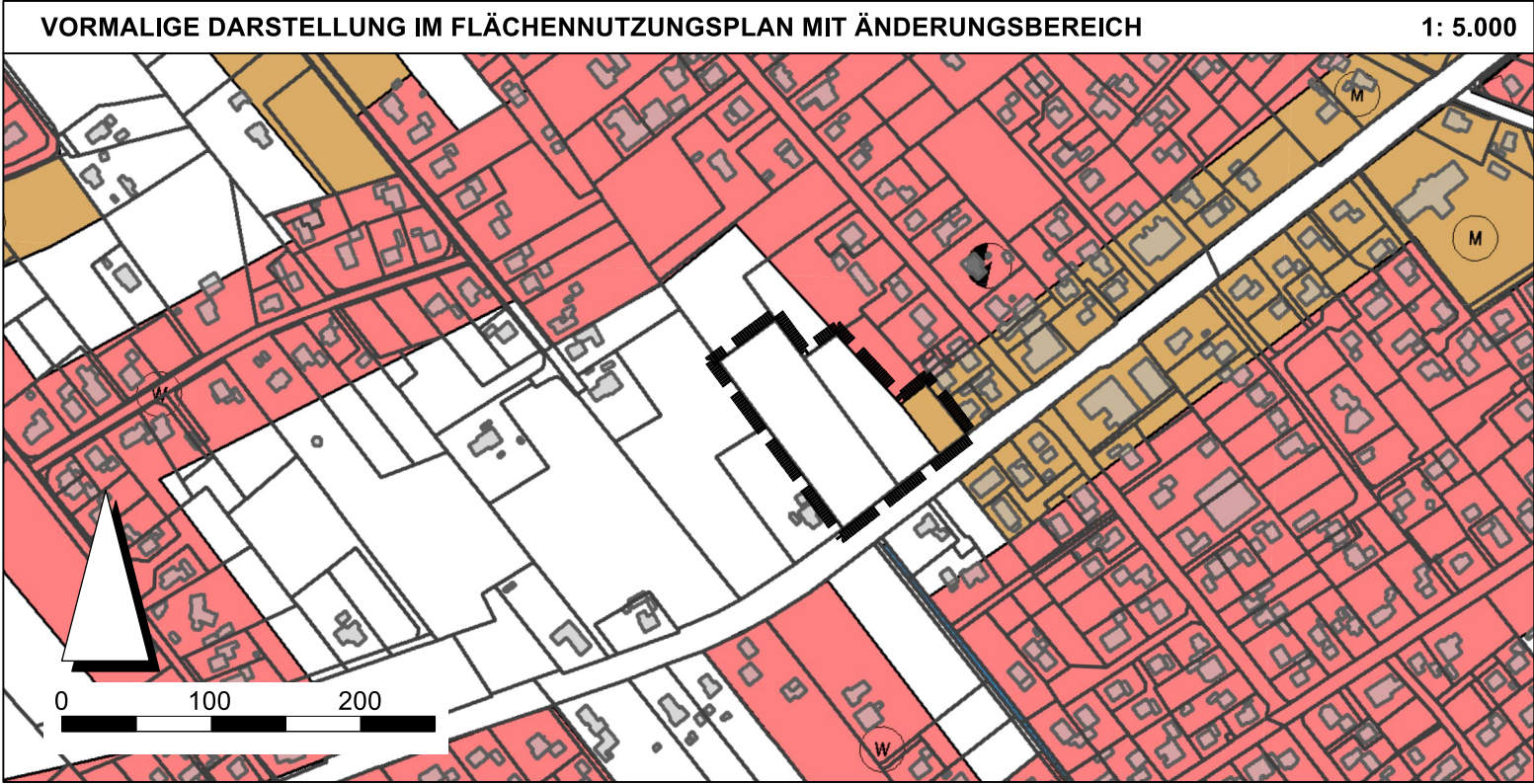




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

 Änderungsbereich

 Wohnbaufläche

Hinweis
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017, (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

2026_07_30_12619

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND DIESE 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.12.2025 DIE AUFSTELLUNG DER 43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: 2024

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK 5), IM MAßSTAB: 1:5.000, STAND: 2022

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

©  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
-Landesbetrieb-

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
TECHNISCHE MITARBEIT: DIPL.-UMWELTWISS. C. BLOCK

 **Thalen Consult GmbH**

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS
INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DARÜBER, WELCHE ARTEN UMWELTBEOGNER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEOGNEREN STELLUNGNAHMEN WURDEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG
DIE 38. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

AURICH, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG WURDE WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ VERÖFFENTLICHT. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER UNTERLAGEN SOWIE DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS AURICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

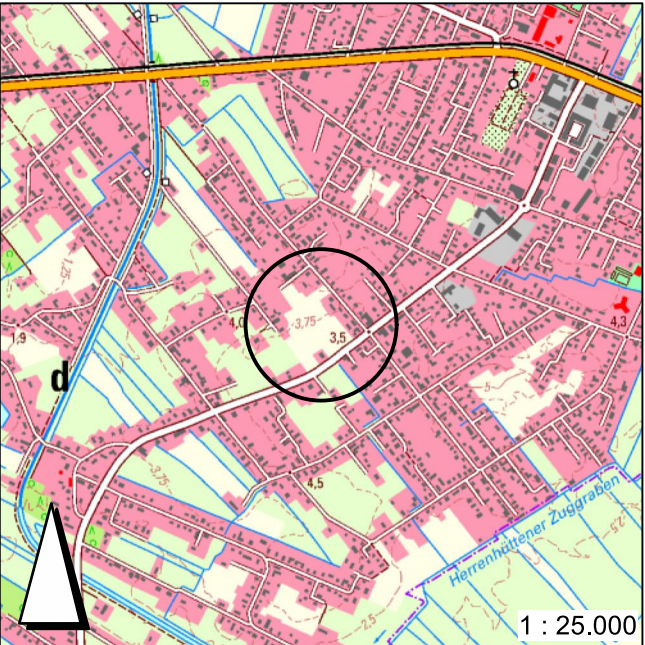
SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER



**GEMEINDE
SÜDBROOKMERLAND**

**43. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

ENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000